

An den Landrat

Glarus, 14. Juni 2022

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2022–2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung wählt der Landrat die amtlichen Verteidiger. Die Aufgabe der amtlichen Verteidigung in Strafverfahren wird gemäss Artikel 4 der geltenden Fassung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) von drei Rechtsanwälten bzw. -anwältinnen versehen. Die Wahlvorbereitung ist aktuell nicht weiter geregelt. Praxisgemäss schlägt die Verwaltungskommission der Gerichte (VKG) Kandidierende vor. Bereits 2018 wurden dem Landrat mehr als drei Personen vorgeschlagen, nachdem sich diese Anzahl in der Praxis als unzureichend erwies. Der Landrat nahm in der Folge die Wahl von zwei zusätzlichen Ersatzmitgliedern vor.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2022 schlug die VKG für die Amtsdauer 2022–2026 insgesamt sechs Personen als amtliche Verteidiger bzw. Verteidigerin vor. Sie verwies dabei auf die per 1. Juli 2022 in Kraft tretende Fassung von Artikel 4 EG StPO. Diese sieht keine Einschränkung bezüglich der Anzahl amtlicher Verteidiger mehr vor. In der Folge können sämtliche sechs vorgeschlagenen Personen als ordentliche amtliche Verteidiger bzw. Verteidigerin für die am 1. Juli 2022 beginnende Amtsdauer 2022–2026 gewählt werden.

2. Wahlvorschläge

Die VKG schrieb die hiesige Anwaltschaft an. Folgende sechs Personen bekundeten Interesse an der Funktion als amtlicher Verteidiger bzw. amtliche Verteidigerin. Die VKG erachtet diese als wählbar und schlägt sie in der Folge zur (Wieder-)Wahl vor:

- Lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, Rechtsanwältin in Niederurnen (amtliche Verteidigerin seit 2009);
- MLaw Jacques Marti, Rechtsanwalt in Glarus (amtlicher Verteidiger seit 2012);
- Lic. iur. Philipp Langlotz, Rechtsanwalt in Glarus (amtlicher Verteidiger seit 2014);
- Lic. iur. Pavlo Stathakis, Rechtsanwalt in Ziegelbrücke (bisher Ersatz, seit 2018);
- Lic. iur. Günter Oberholzer, Rechtsanwalt in Glarus (bisher Ersatz, seit 2018);
- MLaw Lukas Vidoni, Rechtsanwalt in Glarus (neu; Lebenslauf s. Beilage).

Der Bedarf an einem Pool von sechs Personen für die amtliche Verteidigung ist aus Sicht der VKG ausgewiesen.

Der Regierungsrat unterstützt die Wahlvorschläge der VKG vorbehaltlos und beantragt, die vorgeschlagenen Personen zu wählen. Künftig wird die VKG gemäss neuem Recht direkt zuhanden des Landrates Antrag stellen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2022–2026

(Erlassen vom Landrat am)

Als amtliche Verteidiger bzw. Verteidigerin für die Amtsdauer 2022–2026 werden gewählt:

- Lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, Rechtsanwältin in Niederurnen;
- MLaw Jacques Marti, Rechtsanwalt in Glarus;
- Lic. iur. Philipp Langlotz, Rechtsanwalt in Glarus;
- Lic. iur. Pavlo Stathakis, Rechtsanwalt in Ziegelbrücke;
- Lic. iur. Günter Oberholzer, Rechtsanwalt in Glarus;
- MLaw Lukas Vidoni, Rechtsanwalt in Glarus.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Lebenslauf Lukas Vidoni
- Antrag VKG